

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 051.2/2024
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	6	16.05.2024

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2024/2025 inklusive Maßnahmenblätter (Ausschuss für Schule und Bildung)

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung

☐ ja

☒ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:
 Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes **2024** für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B.
2. Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes **2025** für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B.
3. Der Ausschuss für Schule und Bildung beschließt die von ihm zu behandelnden Maßnahmen aus dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) als Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat anhand der beigefügten Auszüge aus der HSK-Übersicht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in seiner Sitzung des Rates vom 12.12.2023 den Doppel-Haushalt für 2024/2025 eingebracht.

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Für den Ausschuss für Schule und Bildung sind folgende Produkte zu beraten:

03.03.01 Schulverwaltung

03.03.02 Grundschulen

03.03.04 Realschule

03.03.05 Gymnasium

03.03.06 Förderschule

03.03.08 Gesamtschule

04.04.04 Musikschule

Änderungen ergeben sich in folgenden Produkten:

03.03.01 Schulverwaltung

03.03.02 Grundschulen

03.03.05 Gymnasien

03.03.06 Förderschule

Hinweis auf die geplanten Beratungen bzgl. der im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt Mettmann vom 23. April 2024 vorgestellten Maßnahmenblätter (Konsolidierungsvorschläge):

In allen Fachausschüssen, die zwischen der Sitzung des Rates vom 23.04.2024 und der Ratssitzung am 25.06.2024 terminiert sind, sollen die fachbezogenen vorgestellten Maßnahmen (Produkte der jeweiligen Fachausschüsse) vollständig durchberaten und beschlossen werden, d. h. es soll eine Empfehlung des Fachausschusses für den weiteren Gremiendurchlauf (Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat) formuliert werden.

Hierbei handelt es sich in der Regel um Maßnahmen, die über den Planungszeitraum von 2024/2025 hinausgehen, je nach Maßnahmen auch bis zum Jahr 2036.

Es wird gebeten, die HSK-Übersicht und die Maßnahmenblätter zur Sitzung mitzubringen.

Der Fachausschussbeschluss wird von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachdienste unmittelbar nach der Sitzung für den weiteren Beschlussdurchlauf im Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat aufbereitet und an die Kämmerei/Dienststellenleitung weitergereicht, um einen einheitlichen, bruchfreien Beschlussdurchlauf sicherzustellen. Es wird zeitlich unmöglich zu bewältigen sein, 90 Maßnahmenblätter im Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat zu besprechen.

Für den Ausschuss für Schule und Bildung handelt sich um die folgenden Maßnahmen:

Dez. 4

Zeilen-Nr.	Haushaltsjahr		Leistg	Org.- Einheit	2024 empfohlen	2024 maximal	2024 beschlossen	2025 empfohlen	2025 maximal	2025 beschlossen	2026 empfohlen	2026 maximal	2026 beschlossen	folgende Jahre ...	bis 2036
50	03.03.02 IMAKA 27,1	Schulen Bewirtg,	Z	4.1	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €			
51	03.03.02 Nr.1	SuS Bus aus Obschwar	B	2.3	0 €	0 €		40.000 €	82.000 €		82.000 €	82.000 €			
52	03.03.02 Nr.2	OGS-Beiträge	C	4.1	0 €	0 €		0 €	0 €		0 €	0 €			
59	04.04.04 Nr.2	Musik-ErhöhungEntgelte	C	4.1.3	0 €	0 €		0 €	0 €		11.000 €	11.000 €			
60	04.04.04 Nr.3	Musik-Trägerschaft	C	4.1.3											
61	04.04.04 IMAKA 28,2	Musik-ErhöhungEntgelte	C	4.1.3											

Produkt	Bezeichnung
03.03.01	Schulverwaltung

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
77.266 Euro	97.440 Euro	+20.174 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
78.806 Euro	78.806 Euro	0 Euro

Begründung:

Belastungsausgleich

Mit Bescheid vom 13.12.2023 des Ministeriums für Schule und Bildung wurde der Betrag zum Belastungsausgleich gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 20.996 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2024 betrug 20.396 €. Diese Summe basierte aus der Fördersumme für das Schuljahr 2022/2023. Es besteht daher eine Differenz von 600 Euro.

Gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger seit dem Schuljahr 2014/2015 einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5. November 2013 (GV. NRW. S. 618).

Sowohl beim Belastungsausgleich als auch bei der Inklusionspauschale untersucht die Landesregierung regelmäßig die Aufwendungen der Kommunen auf der Grundlage kommunaler Angaben (§ 1 Absatz 6 und § 2 Absatz 6 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion). Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen. Der Belastungsausgleich wurde zuletzt im Rahmen des vierten Evaluationszyklus untersucht. Die Untersuchung erstreckte sich dabei auf den Zeitraum vom 16. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2019.

Gegenstand der Evaluation nach § 1 Absatz 6 waren die Sachkosten von Schulträgern im Sinne von § 94 Schulgesetz NRW, d.h. die Sachausgaben sowie die Investitionen der kommunalen Schulträger in Gebäude, in Anlagen und in bewegliches Vermögen. Die Begutachtung erfolgte im Rahmen einer Vollerhebung.

Inklusionspauschale

Mit Bescheid vom 13.12.2023 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde der Betrag für die Inklusionspauschale gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 76.188 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2024 betrug 56.614 €. Diese Summe basierte aus der Fördersumme für das Schuljahr 2022/2023. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 19.574 Euro.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger seit dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion. Diese dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (jetzt: § 112 SGB IX) dienen (§ 2 Absatz 2 Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion). Der Schulträger – Stadt Mettmann – nutzt dieses Landesmittel zur Finanzierung von FSJlern an den städtischen Primarschulen.

Ansatzänderungen 2024:

Belastungsausgleich - Differenz	+ 600,-- Euro
Inklusionspauschale - Differenz	<u>+ 19.574,-- Euro</u>
Ergebnis	+ 20.174,-- Euro

Zeile	Bezeichnung
11	Personalaufwendungen

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
528.950 Euro	548.524 Euro	+19.574 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
600.958 Euro	600.958 Euro	0 Euro

Begründung:

Mit Bescheid vom 13.12.2023 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde der Betrag für die Inklusionspauschale gemäß dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die

schulische Inklusion auf 76.188 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2024 betrug 56.614 €. Aus diesen Mittel (Aufwand) werden FSJler für die Grundschulen in Mettmann bezahlt.

Ansatzänderungen 2024:

Inklusionspauschale alt	56.614,-- Euro
Inklusionspauschale neu	<u>76.188,-- Euro</u>
Differenz	+ 19.574,-- Euro

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
68.047 Euro	68.647 Euro	+600 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
70.005 Euro	70.005 Euro	0 Euro

Begründung:

Mit Bescheid vom 13.12.2023 des Ministeriums für Schule und Bildung wurde der Betrag zum Belastungsausgleich gemäß Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 20.996 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2024 betrug 20.396 €. Diese Mittel (Aufwand) werden den Schulen für Zwecke der Inklusion zur Verfügung gestellt.

Ansatzänderungen 2024:

Belastungsausgleich alt	20.396,-- Euro
Belastungsausgleich neu	<u>20.996,-- Euro</u>
Differenz	+ 600,-- Euro

Produkt	Bezeichnung
03.03.02	Grundschulen

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
2.006.550 Euro	2.059.133 Euro	+52.583 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
2.084.258 Euro	2.200.475 Euro	+116.217 Euro

Begründung:

Für das Schuljahr 2024/2025 müssen an der Astrid-Lindgren-Schule zwei neue OGS-Gruppen aufgrund steigender Schülerzahlen im OGS-Bereich gebildet werden. Hierdurch erhöhen sich auch die Fördermittel des Landes NRW bei der Gewährung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich.

Zeile	Bezeichnung
15	Transferaufwendungen

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
3.090.253 Euro	3.153.742 Euro	+63.489 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
3.201.184 Euro	3.329.149 Euro	+127.965 Euro

Begründung:

Für das Schuljahr 2024/2025 müssen an der Astrid-Lindgren-Schule zwei neue OGS-Gruppen aufgrund steigender Schülerzahlen im OGS-Bereich gebildet werden. Somit steigt auch der Betrag der an den OGS-Träger der Astrid-Lindgren-Schule gezahlt werden muss.

Zusammenfassung Teilergebnisplan**2024**

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung der Zeile</u>	<u>Verbesserung</u>	<u>Ver- schlechterung</u>	<u>Beschluss</u> ja/nein/ verschoben
03.03.01	Schulverwaltung	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.174 €		
03.03.01	Schulverwaltung	11	Personalaufwendungen		19.574 €	
03.03.01	Schulverwaltung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		600 €	
03.03.02	Grundschulen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.583 €		
03.03.02	Grundschulen	15	Transferaufwendungen		63.489 €	
			Summe	72.757 €	83.663 €	
			<u>Saldo</u> <u>Verschlechterung</u>		<u>10.906 €</u>	

2025

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung der Zeile</u>	<u>Verbesserung</u>	<u>Ver- schlechterung</u>	<u>Beschluss</u> ja/nein/ verschoben
03.03.01	Schulverwaltung	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	0 €	
03.03.01	Schulverwaltung	11	Personalaufwendungen	0 €	0 €	
03.03.01	Schulverwaltung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €	0 €	
03.03.02	Grundschulen	02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	116.217 €		
03.03.02	Grundschulen	15	Transferaufwendungen		127.965 €	
			Summe	116.217 €	127.965 €	
			<u>Saldo</u> <u>Verschlechterung</u>		<u>11.748 €</u>	

Produkt	Bezeichnung
03.03.02	Grundschulen

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
20-41-000449	Ausbau Glasfaseranschluss Astrid-Lindgren-Schule

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
0 Euro	36.485 Euro	+ 36.485 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
0 €	0 €	0 €

Begründung:

Die Astrid-Lindgren-Schule besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. Für den Breitbandausbau an der Astrid-Lindgren-Schule bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude.

In diesem Zusammenhang wurden Fördermittel für den Breitbandausbau an dieser Schule beantragt.

Aufgrund des komplexen Förderprogramms und dem damit verbundenen Beantragungsdurchlauf kam es bei der Umsetzung bei diesem Projekt zu einem langwierigen Bearbeitungszeitraum. Dabei waren die Prüfungszeiten des Fördermittelgebers umfassend.

Aktuell liegt der Antrag zur endgültigen Bewilligung beim Fördermittelgeber vor.

Sobald diese Bewilligung vorliegt, kann der Auftrag zum Ausbau bei einem Unternehmen beauftragt werden.

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
20-41-000449	Ausbau Glasfaseranschluss Astrid-Lindgren-Schule

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
2.242.000 Euro	2.281.885 Euro	+ 39.885 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
2.119.500 Euro	2.119.500 Euro	0 €

Begründung:

Die Astrid-Lindgren-Schule besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. Für den Breitbandausbau an der Astrid-Lindgren-Schule bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude.

In diesem Zusammenhang wurden Fördermittel für den Breitbandausbau an dieser Schule beantragt.

Aufgrund des komplexen Förderprogramms und dem damit verbundenen Beantragungsdurchlauf kam es bei der Umsetzung bei diesem Projekt zu einem langwierigen Bearbeitungszeitraum. Dabei waren die Prüfungszeiten des Fördermittelgebers umfassend.

Aktuell liegt der Antrag zur endgültigen Bewilligung beim Fördermittelgeber vor.

Sobald diese Bewilligung vorliegt, kann der Auftrag zum Ausbau bei einem Unternehmen beauftragt werden.

Produkt	Bezeichnung
03.03.05	Gymnasien

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
20-41-000450	Ausbau Glasfaseranschluss Heinrich-Heine-Gymnasium

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
396.228 Euro	442.613 Euro	+ 46.385 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
0 Euro	0 Euro	0 Euro

Begründung:

Das Heinrich-Heine-Gymnasium besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. Für den Breitbandausbau am Heinrich-Heine-Gymnasium bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude.

In diesem Zusammenhang wurden Fördermittel für den Breitbandausbau an dieser Schule beantragt.

Aufgrund des komplexen Förderprogramms und dem damit verbundenen Beantragungsdurchlauf kam es bei der Umsetzung bei diesem Projekt zu einem langwierigen Bearbeitungszeitraum. Dabei waren die Prüfungszeiten des Fördermittelgebers umfassend.

Aktuell liegt der Antrag zur endgültigen Bewilligung beim Fördermittelgeber vor.

Sobald diese Bewilligung vorliegt, kann der Auftrag zum Ausbau bei einem Unternehmen beauftragt werden.

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
20-41-000450	Ausbau Glasfaseranschluss Heinrich-Heine-Gymnasium

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
2.042.500 Euro	2.092.345 Euro	+ 49.845 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
4.378.750 Euro	4.378.750 Euro	0 Euro

Begründung:

Das Heinrich-Heine-Gymnasium besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. Für den Breitbandausbau am Heinrich-Heine-Gymnasium bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude.

In diesem Zusammenhang wurden Fördermittel für den Breitbandausbau an dieser Schule beantragt.

Aufgrund des komplexen Förderprogramms und dem damit verbundenen Beantragungsdurchlauf kam es bei der Umsetzung bei diesem Projekt zu einem langwierigen Bearbeitungszeitraum. Dabei waren die Prüfungszeiten des Fördermittelgebers umfassend.

Aktuell liegt der Antrag zur endgültigen Bewilligung beim Fördermittelgeber vor.

Sobald diese Bewilligung vorliegt, kann der Auftrag zum Ausbau bei einem Unternehmen beauftragt werden.

Produkt	Bezeichnung
03.03.06	Förderschule

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
Neu	Ersatzbeschaffung Telefonanlage – Schule im Neanderland

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
0 Euro	15.000 Euro	+ 15.000 Euro

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
0 Euro	0 Euro	0 Euro

Begründung:

Das Schulgebäude der „Schule im Neanderland“ ist im Besitz der Stadt Mettmann.

Die dortige Telefonanlage stammt aus dem Jahr 2000.

Laufend kommt es zu Ausfällen der Telefonanlage.

Eine Schule muss für Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler etc. immer erreichbar sein. Auch die Schulleitung, das Lehrpersonal sowie das Schulsekretariat benötigen eine einwandfrei funktionierende Telefonanlage für die Arbeits- und Aufgabenerledigung.

Zudem laufen die Notfalltelefone (z.B. in der Sporthalle) über die veraltete Telefonanlage. Hier muss die Funktionalität gewährleistet sein bei Unfällen etc.

Eine Neubeschaffung ist umgehend umzusetzen.

Zusammenfassung Teilfinanzplan**2024**

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung der Zeile</u>	<u>Verbesserung</u>	<u>Ver- schlechterung</u>	<u>Beschluss</u> ja/nein/ verschoben
03.03.02	Grundschulen	18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.485 €		
03.03.02	Grundschulen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		39.885 €	
03.03.05	Gymnasien	18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.385 €		
03.03.05	Gymnasien	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		49.845 €	
03.03.06	Förderschule	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.000 €	
			Summe	82.870 €	104.730 €	
			<u>Saldo</u> <u>Verschlechterung</u>		<u>21.860 €</u>	

2025

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung der Zeile</u>	<u>Verbesserung</u>	<u>Ver- schlechterung</u>	<u>Beschluss</u> ja/nein/ verschoben
03.03.02	Grundschulen	18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 €	0 €	
03.03.02	Grundschulen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €	0 €	
03.03.05	Gymnasien	18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0 €	0 €	
03.03.05	Gymnasien	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €	0 €	
03.03.06	Förderschule	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0 €	0 €	
			Summe	0 €	0 €	
			<u>Saldo</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Dezernates 4 zu finden.

Gez. Sucic